

## Bescheid

**über die Notifizierung  
nach Verordnung (EU) Nr. 305/2011  
(EU-Bauproduktenverordnung)**

**Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten  
Bautechnisches Prüfamts**

Eine vom Bund und den Ländern  
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts  
Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Bearbeitung: Frau Kübart

Tel.: +49 30 78730-349

Fax: +49 30 78730-11349

E-Mail: [gku@dibt.de](mailto:gku@dibt.de)

Datum: 30.05.2016      Geschäftszeichen: P 43

Auf den Antrag auf Notifizierung vom 21.04.2016 wird der

**Siebert + Knipschild GmbH  
Ingenieurbüro für Kunststofftechnik  
Bergstücken 25  
22113 Oststeinbek**

**Kennnummer: 2646**

gemäß Artikel 39 Verordnung (EU) Nr. 305/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2011 zur Festlegung harmonisierter Bedingungen für die Vermarktung von Bauprodukten und zur Aufhebung der Richtlinie 89/106/EWG des Rates (ABl. L 88 vom 4.4.2011, S. 5) unter der Maßgabe nachfolgend ausgeführter Nebenbestimmungen die Befugnis erteilt, Tätigkeiten eines unabhängigen Dritten zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit auszuführen als

- **Prüflabor**  
gemäß Anhang V Nr. 2.(3) Verordnung (EU) Nr. 305/2011

für die in der Anlage aufgeführten Bauprodukte, wenn weder die Europäische Kommission noch die übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union bis zum 13.06.2016 Einwände erheben.

Die Unterrichtung der Europäischen Kommission und der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union gemäß Artikel 48 Absatz 2 Verordnung (EU) Nr. 305/2011 erfolgte am 30.05.2016.

Die Anlage ist Bestandteil dieses Bescheides.

Mit der Erteilung der Befugnis ist die Ermächtigung nach Artikel 46 Absatz 1 Unterabsatz 2 Verordnung (EU) Nr. 305/2011 verbunden, die Prüfungen für die in der Anlage entsprechend gekennzeichneten Bauprodukte außerhalb der eigenen akkreditierten Prüferichtungen durchzuführen oder unter eigener Aufsicht durchführen zu lassen, soweit die Kompetenz zur Durchführung der jeweiligen Prüfung durch die Akkreditierung bestätigt ist (vgl. Akkreditierungsurkunde D-PL-11222-01-00 der DAkkS vom 11.05.2016 einschließlich Anlagen).

Deutsches Institut  
für Bautechnik

37

DIBt

Diesem Bescheid liegt die folgende Akkreditierungsurkunde der DAkkS einschließlich Anlagen zu Grunde:

D-PL-11222-01-00 vom 11.05.2016 gültig bis 12.10.2019

**Die Befugnis wird mit folgenden Nebenbestimmungen erteilt:**

1. Es ist an der Arbeit der Gruppe der für die in der Anlage aufgeführten Bauprodukte notifizierte Stellen (GNB-CPR) gemäß Artikel 55 Verordnung (EU) Nr. 305/2011 direkt oder über benannte Bevollmächtigte mitzuwirken.
2. Die Befugnis wird unter dem Vorbehalt der Einschränkung, Aussetzung und des Widerrufs erteilt. Die Befugnis kann eingeschränkt, ausgesetzt oder widerrufen werden, wenn das Deutsche Institut für Bautechnik feststellt oder darüber unterrichtet wird, dass die in Artikel 43 Verordnung (EU) Nr. 305/2011 festgelegten Anforderungen nicht mehr erfüllt sind oder den Verpflichtungen einer notifizierten Stelle nicht nachgekommen wird. Dies gilt auch, wenn gegen die Pflicht zur Beteiligung an der Arbeit der Gruppe der für die in der Anlage aufgeführten Bauprodukte notifizierte Stellen (GNB-CPR) verstoßen wird.
3. **Die Befugnis gilt befristet bis zum 12.10.2019.**

Für die Durchführung des Notifizierungsverfahrens wird eine Gebühr entsprechend der Satzung des Deutschen Instituts für Bautechnik erhoben. Der Gebührenbescheid ist beigelegt.

**Hinweis**

Wir weisen darauf hin, dass die Verpflichtungen gemäß Artikel 52 Verordnung (EU) Nr. 305/2011 und Meldepflichten gemäß Artikel 53 Verordnung (EU) Nr. 305/2011 zu beachten und einzuhalten sind. Insbesondere ist das Deutsche Institut für Bautechnik unverzüglich über jede Änderung, Einschränkung, Aussetzung oder Rücknahme der Akkreditierung sowie einen Verzicht auf die Akkreditierung oder auf Teile der Akkreditierung zu unterrichten.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Deutschen Institut für Bautechnik, Kolonnenstraße 30 B in 10829 Berlin, einzulegen.

Heidelinde Fiege  
Referatsleiterin



Anlage

Seite 1 von 1

zum Bescheid vom 30.05.2016

über die Notifizierung der Siebert + Knipschild GmbH, Ingenieurbüro für Kunststofftechnik, Bergstücken 25, 22113 Oststeinbek, (2646) nach Verordnung (EU) Nr. 305/2011 (EU-Bauproduktenverordnung)

Entscheidung über das AVCP-System	Bezugsnummer und Titel der harmonisierten Norm (und Bezugsdokument)/ Referenznummer und Titel des EAD/ ETAG gemäß Art. 66 (3)	AVCP-System <sup>1</sup>	Z Prod <sup>2</sup>	Z WPK <sup>3</sup>	P <sup>4</sup>
1997/464/EG	EN 1433:2002 Entwässerungsrinnen für Verkehrsflächen - Klassifizierung, Bau- und Prüfgrundsätze, Kennzeichnung und Beurteilung der Konformität EN 1433:2002/A1:2005	3	-	-	X <sup>5</sup>



<sup>1</sup> assessment and verification of constancy of performance (s. Anhang V, Verordnung (EU) Nr. 305/2011, englische Fassung)

<sup>2</sup> Produktzertifizierungsstelle gemäß Anhang V Nr. 2.(1) Verordnung (EU) Nr. 305/2011

<sup>3</sup> Zertifizierungsstelle für die werkseigene Produktionskontrolle gemäß Anhang V Nr. 2.(2) Verordnung (EU) Nr. 305/2011

<sup>4</sup> Prüflabor gemäß Anhang V Nr. 2.(3) Verordnung (EU) Nr. 305/2011

<sup>5</sup> einschließlich Ermächtigung nach Artikel 46 Absatz 1 Unterabsatz 2 Verordnung (EU) Nr. 305/2011